

erteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zum genannten Zeit im  
"Groschenhain" in Großenhain einzufinden.  
Großenhain, am 10. Februar 1909.  
Der 1. Bürgermeister der Stadt Großenhain,  
des Ausschussvorsitzende Großenhain.

D 181.  
Durch Gesetz vom 22. Dezember 1908 ist das § 30 der Reichsblauen Städte-  
ordnung vom 24. April 1873, wonach festes Dienstverhältnis u. s. w. bei der  
Ernennung zu den Gemeindefunktionen nur zu 1/2 in Anschlag zu bringen waren,  
aufgehoben worden.

Es haben jedoch die in diesem Paragraphen enthaltenen Bestimmungen zugunsten  
derjenigen Steuerpflichtigen auch fernerhin Anwendung zu finden, bei denen Veranlagung  
zu den Gemeindefunktionen im Laufe des Jahres 1908 in Anwendung gewesen sind.  
Wortgeld und Pensionen dagegen sind auch künftig nur zu 1/2 in Anschlag  
zu bringen.

Wir haben entsprechend der Ausführungsverordnung zu dem eingangs genannten  
Gesetz eine Liste derjenigen Personen aufgestellt, auf welche im Laufe des Jahres 1908  
bei der Gemeindefunktions-Ernennung für die Stadt Riesa der § 30 der Reichsblauen  
Städteordnung Anwendung gefunden hat.

Diese Liste wird zur Einsichtnahme der Beteiligten  
vom 16. bis mit 22. Februar 1909  
in unserer Steuerkasse, Rathaus, Zimmer 13, öffentlich ausgelegt.

Wir geben dies mit dem Bemerkten bekannt, daß nach Ablauf der Auslegungsdauer  
die Liste abgeschlossen wird.

Sum eventuellen Einwands kann jede in der Liste verzeichnete Person jederzeit  
die kostenlose Ausstellung einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung von uns ver-  
langen. Für Duplikate sind die geordneten Gebühren zu entrichten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Februar 1909.  
Dr. Scheiber.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Rat hat beschlossen, die Bekanntmachung vom 30. März 1900, Sonntags-  
ruhe im Handelsgewerbe betr., dahin abzuändern, daß die Beschäftigung von Gehilfen,  
Bedienten und Arbeitern beim Handel mit lebenden Tieren, Blumengewinden  
und Pflanzen an den Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des Karfreitags, des Toten-  
sonntags und der Fasttage

### Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 13. Februar 1909.  
In dem gottbegnadeten Alter von über 77  
Jahren verschied gestern abend in Dresden ein Mann,  
dessen Andenken in Riesa alle Zeiten in Ehren gehalten  
werden wird: Herr Carl Anton Unger. Der nun-  
mehr Verbliebene war Begründer der am Weißen Weg  
gelegenen Wappfabrik Anton Unger und Inhaber der Firma  
G. C. Brandt. Seit Jahrzehnten schon hatte er seinen  
Wohnsitz nach Dresden verlegt, doch hat er bis zu seinem  
Tode der Stadt Riesa treue Anhänglichkeit bewahrt. Oer-  
von gab Zeugnis eine von ihm hier am 21. November  
1903 mit 30 000 Mk. Grundkapital errichtete „Anton  
Unger-Stiftung“, von deren Zinsen alljährlich hilfsbedürfti-  
ge Alte oder hilfsbedürftige Kranke unterstützt werden.  
Diese segensreiche Stiftung wird den Namen des edlen  
Wohltäters hier stets lebendig erhalten. Aber auch sonst  
war er gern dabei, wo es galt wohl zu tun, Not zu lind-  
ern und Freude zu bereiten. Besonders die kleinen Rie-  
sener Ferienkolonien, die alljährlich nach Altenberg im Ge-  
gebirge gehen, werden sich gern und dankbar der schönen  
Stunden erinnern, die ihnen der nunmehr Verstorbenen als  
echter Kinderfreund auf seinem Sommerhof in Altenberg  
bereitet hat. Neben seinen großen geschäftlichen Verpflich-  
tungen war er in der Mitte der 70er Jahre in Riesa auch  
als Stadtrat tätig. Das Stadtverordnetenkollegium berief  
ihn in das Ratkollegium, dem er von Anfang 1875 bis  
Ende 1877 angehörte. Wenig später bereits zog Herr  
Unger von Riesa. Seine Wege führten in Johannsgeorgen-  
stadt und nach dem Vergen mit seinen Schwestern zog es  
ihn alljährlich. Die Stadt Altenberg, wo er, wie erwähnt,  
seinen Sommerhof aufgeschlagen hatte, sowie seine Geburts-  
stadt Johannsgeorgenstadt ernannten ihn zu ihrem Ehren-  
bürger. Auch dort wirkte er als ein Wohltäter der Armen  
und Bedrückten. Nun ruht er aus von einem langen,  
arbeits- und segensreichen Leben, sein Name wird in Riesa  
unvergessen bleiben. Die Beerdigung erfolgt Dienstag 9  
Uhr nachmittags auf dem Friedhofe zu Riesa.

Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter von  
11<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> mittags das Hornistenkorps des 2. Pionier-  
Bataillons Nr. 29 auf dem Kaiser Wilhelmplatz Platz-  
musik nach folgendem Programm: 1. Solitär-Marsch  
von Metz. 2. Ouverture u. Op. „Wenn ich König wäre“  
von Adam. 3. Polka-Marsch u. Op. „Die Polka-  
prinzessin“ von Fall. 4. Fantase u. Op. „Söhnelein“  
von Wagner. 5. „Gold-Regen“. Intermezzo von Greg.  
Neuerst originell verpackt das vom Verband  
Riesa der Sächsischen Festspiele morgen Son-  
ntag im „Stern“ veranstaltete Fest zu werden. Die ganze  
Veranstaltung soll den Charakter eines Strandfestes  
am Bodensee tragen und wird im Zeichen des leb-  
baren Lustschiffes stehen, denn diese großartige Orangen-  
schiff der Freizeit hat sich das lährige Festkomitee zu nutz  
gemacht. Eine „naturgetreue“ Nachbildung des Doppel-  
schiffes Lustschiffes wird die Teilnehmer schnell und sicher  
nach den Gestaden des Bodensees bringen, wo für Umkle-  
ment ausreichend gesorgt ist. Musikalische, gesungene und  
turnerische Darbietungen werden die Strandfestbesucher aufs  
angenehmste unterhalten. Ebenso sind am „Strand-  
allert Baden aufgestellt, denen es sicher an Zuspruch nicht  
fehlen wird. Zwei Musikkapellen spielen während dessen  
abwechslend zum Tanz auf. Die vielen Mädchen und das  
erschöpfte Festkomitee, allen Besuchern ein  
an schönen Eindrücken reiches Fest zu bieten, würden den  
besten Lohn in einem recht zahlreichen Besuche der Ver-  
anstaltung finden. Es sei auch nicht unterlassen, darauf  
hingewiesen, daß man mit einem Besuch des Festes die  
amerikanischwertigen Bekleidungen des Vereins fördern hilft.  
Der zu erhoffende Reingewinn fließt dem Verein und von  
diesem den hilfsbedürftigen zu. Auch aus diesem Grunde  
sei dem Feste reger Besuch gewünscht.

Die Besucher der „religiösen Vorträge  
für Jugendliche“ in Großenhain werden noch aus-  
drücklich darauf hingewiesen, daß die beiden letzten Vor-  
träge Montag, den 15. und den 22. Februar abends pünkt-  
lich 7<sup>15</sup> Uhr nicht im Gesellschaftshaus, sondern in der  
Aula der neuen Bürgerschule stattfinden.

— Nach einer Meldung des „Berliner Volksanz.“  
vom 12. Februar ist Staatsminister Dr. Graf v. Söhenthal und Bergen  
am Freitag in Meeran plötzlich erkrankt und gezwungen  
gewesen, seinen Aufenthalt in Meeran abzubringen  
und nach Dresden zurückzukehren. Diese Meldung des  
Berliner Blattes ist, so schreibt man uns aus Dresden, in  
allen Teilen unrichtig. Graf Söhenthal, der seinen Er-  
holungsurlaub bereits angetreten hat, hat Dresden wegen  
der festigen, kalten Witterung überhaupt noch nicht ver-  
lassen und wird erst nach Eintritt wärmerer Witterung  
die Reise nach Meeran antreten. Die im Minister-  
hotel erkrankt, ist das Befinden des erkrankten Ministers  
ein verhältnismäßig gutes, wenn auch das britische Leiden  
— Nieren- und Herzkrankung —, das dem Grafen viel  
zu schaffen macht, erst durch die Meeraner Kur zum Weichen  
gebracht werden kann. Staatsminister von Söhenthal ver-  
bringt den größten Teil des Tages im Bette und nur  
wenige Stunden in seinem Arbeitszimmer. Er enthält  
sich jeder Tätigkeit und hofft in absehbarer Zeit soweit  
wieder hergestellt zu sein, um die Geschäfte des Minis-  
teriums des Innern wieder aufnehmen zu können.

Der sächsische Bezirkschmiedetag wird vom  
24. bis 26. April in Großenhain abgehalten werden.  
Mit der Tagung soll eine Ausstellung von Schmiederei-  
Erzeugnissen verbunden werden.

— Bspokeite mit lebenden Tieren sind  
noch einer näheren Erwähnung des Reichspostamts in  
jedem Falle — als ohne Rücksicht auf Größe und Be-  
schaffenheit der Verpackung — nach der Sperrguttage  
(Geld 10<sup>00</sup> Mark) nach der gewöhnl. Tage zu frankieren.  
Dresden, 13. Februar. Der König, dessen All-  
gemeinwohl nichts zu wünschen übrig läßt, empfing  
heute mittags die Chef der Postdepartements zum Rapport  
und wird mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin  
Maria Josepha das Souper bei der Frau Oberhof-  
meisterin v. o. Sabelsen-Linsingen einnehmen. — Ein  
Dulcein über das Befinden des Königs wurde auch heute  
nicht ausgegeben. — Die Interimsbrücke wird morgen  
Swantag für den Fußgängerverkehr wieder freigegeben.  
Für den Fahrverkehr wird sie voraussichtlich noch min-  
destens vier Wochen gesperrt bleiben.

Dresden, 12. Februar. So Majestät der König  
wohnte gestern abend der Aufführung des Trauerspiels  
von Schiller „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“  
im Königl. Schauspielhaus bei. — Heute vormittag nahm  
der Monarch die Vorträge der Herren Staatsminister  
und des Kabinettssekretärs entgegen. — In der Nacht  
zum 10. Februar ist in einer hiesigen Villa ein äußerst  
schwerer Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei  
Tätern Kleidungsstücke und Antiken von recht er-  
heblichem Werte in die Hände fielen. Der hiesigen Kri-  
minalpolizei gelang es, die Täter in einem 24-jährigen  
Diener und Kutscher und in einem 17-jährigen Kauf-  
mann zu ermitteln. Das gefährliche Paar hatte  
noch verschiedene Einbrüche in Schloßer und Rittergüter  
kocaboleit, in denen der vorerwähnte Diener in Stell-  
ung gewesen war. Die Hurschen hatten sich in der Nacht  
zum 11. d. Mts. auch bereits nach Jabelitz bei Gro-  
ßenhain begeben, um dem dortigen Schloß einen Be-  
such abzustatten. Wegen verschiedener, für die Ausfüh-  
rung des sintruches ungünstiger Umstände mußten aber  
die Täter unverrichteter Sache nach hier wieder zurück-  
kehren.

Dresden, 13. Febr. Das bisherige Mitglied  
der Zweiten Kammer, Pfarrer F. W. Starke  
in Dorschnitz, nimmt jetzt Stellung zu dem Vorgehen

im Sommer von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags  
bis 2 Uhr nachmittags,  
im Winter von 7<sup>15</sup> bis 9<sup>15</sup> Uhr vormittags und von 11<sup>15</sup> Uhr vor-  
mittags bis 2 Uhr nachmittags

Während der Zeiten, in welchen hiernach Gehilfen, Bedienten und Arbeiter im  
Blumenhandelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, darf ein Gewerbetrieber in  
offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden. In solchen Fällen dürfen auch die Gehilfen,  
Bedienten und Arbeiter zum Verweilen in den Betriebsräumen nicht angehalten werden.  
Diese Verordnung tritt am 14. Februar 1909 in Kraft.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Februar 1909.  
Dr. Scheiber.

### Schulgemeinde Röderau.

Montag, den 16. Februar, von 1—3 Uhr sollen die schulpflichtig werdenden  
Kinder in der Expedition des Unterzeichneten — Eingang C, 1 Treppe — ange-  
melde werden.

Schulpflichtig werden alle die Kinder, welche bis Oetern 1909 das 6. Lebensjahr  
vollenden; außerdem werden auch die Kinder aufgenommen, welche bis zum 30. Juni 1909  
das 6. Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder der Zutritt zum Schulbesuch zu bringen. Für Kinder,  
welche nicht in Röderau, Wörth und Promnitz geboren sind, ist die Landesamt-  
liche Urkunde und die Taufbescheinigung vorzulegen.  
Die Anmeldung hat nur durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen.  
Röderau, den 11. Februar 1909.  
Der Schuldirektor,  
Führmann.

Die Lieferung des Bedarfs an  
Dürrenberger Speisefalz und  
Landsammer-Brickens  
für das Rechnungsjahr 1909 soll am 24. 2. cr. 10 Uhr vorm. öffentlich vergeben werden.  
Alles Näheres enthalten die im Geschäftszimmer des unterzeichneten Prokurenten  
ausliegenden Bedingungen.  
Prokurentamt Riesa.

Am 15. 2. 09, 10.30 Uhr vormittags, sollen  
2 überzählige Ackerpferde  
gegen das Meistgebot versteigert werden. Rönigliches Remontedepot Rastrecht.

derjenigen sächsischen Geistlichen, die unter Führung des  
Annaberger Pastors Graefe eine Verbesserung ihrer Ge-  
haltverhältnisse und Gleichstellung mit anderen akademischen  
Beamtenkategorien anstreben und in dieser Hinsicht vor  
einiger Zeit in Annaberg diesbezügliche Beschlüsse gefaßt  
haben. Dord'agsabgeordneter Pfarrer Starke ist mit dem  
Vorgehen seiner sächsischen Amtsbrüder nicht einverstanden  
und erklärt soeben an den hiesigen Pastor Graefe-Annaberg  
einen „offenen Brief“, dem wir folgende interessante Stellen  
entnehmen: „Herr Pfarrer Graefe meint, das zweifelhafte  
Recht zu haben, die in seiner Broschüre über die „wirt-  
schaftliche und soziale Lage der evangelisch-lutherischen Geis-  
tlichen im Königreich Sachsen“ enthaltenen Ausführungen  
für die Meinung des welt überwiegenden Teiles der evo-  
ngelisch-lutherischen Landesgeistlichkeit zu erklären. Er tut  
das, weil viele Hunderte unserer Amtsbrüder ihm zuge-  
stimmt, während Widerspruch nur von selten eines ganz  
verschwindenden Bruchteiles der Geistlichkeit geäußert wor-  
den sei. Glaubt denn Herr Pfarrer Graefe, daß ihm die-  
jenigen, welche nicht seiner Meinung sind, namentlich die  
Betreff des Landes, in welchem man Bedenken äußern,  
Wünsche vorbringen oder Forderungen stellen soll, biswe-  
il so allgemein ihre abweichenden Anschauungen mitgeteilt  
haben, wie seine Freunde ihre Zustimmung. Das dürfte  
ein starker und verhängnisvoller Irrtum sein! Ich er-  
kläre, daß ich seit langer Zeit meine gegenteiligen An-  
schauungen ihm gegenüber nicht mehr zum Ausdruck ge-  
bracht habe, weil ich wußte, daß er sich nicht überzeugen  
und zu ruhigem Vorgehen bestimmen ließ. Ich lege aber  
Verwahrung dagegen ein, daß er mein Schweigen etwa  
als stille Zustimmung auffassen kann und ich glaube das  
nicht nur für mich, sondern auch für „viele Hunderte“  
unserer Amtsbrüder tun zu dürfen, die ihm bisher nicht  
offen entgegengetreten sind. Es war ja auch zunächst nach  
dem Erscheinen der Graefeschen Broschüre, deren Gedanken  
über die für unsere Landeskirche sich ergebenden Bedenken  
nicht von ihm allein zum Ausdruck gebracht worden sind,  
für weitere Kreise kein Anlaß gegeben, sich gegen den Be-  
sitzer zu wenden. Seine letzte Veröffentlichung jedoch  
zwingt geradezu jeden, der sein Vorgehen für denklich, ja  
für verhängnisvoll hält, zu offener Stellungnahme, und ich  
erkläre hiermit, daß ich mit der Art des Graefeschen Vor-  
gehens und dem Ton, in dem er Forderungen stellt, nichts  
zu tun haben mag, und daß ich es für unsere Landes-  
geistlichkeit und darum auch für unsere Kirche als erzie-  
lich ansehe, dies öffentlich auszusprechen.“ — Landtagsabg.  
Pf. Starke fordert sodann die sächsischen Geistlichen und  
Konferenzen auf, an ihn kurze Erklärungen gelangen zu  
lassen, ob die ganze sächsische evangelisch-lutherische Geis-  
tlichkeit die Bahnen Pastor Graefes wandeln wolle oder  
nicht und schließt seinen „offenen Brief“ mit dem Ausruf:  
„Veräume keiner, dem eine öffentliche agitatorische Bewegung  
innerhalb der Landesgeistlichkeit anstößig scheint, sich zu  
erklären! Nur wenn dem Vorgehen einer geschlossenen Masse  
Einhalt geboten wird, ist ein Erfolg, eine Umkehr zu  
ruhiger Besonnenheit zu erwarten.“ — Wir bemerken zu  
vorstehendem Protest des Pf. Starke noch, daß die unter  
Führung des Pastors Rlop-Zwaidou stehende liberale Geis-  
tlichkeit größtenteils auf seiten des Annaberger Pastors  
Graefe ist.

SS Dohna, 12. Febr. Vermutlich infolge des Hoch-  
wassers ist an den Ufern des Müglitzbaches ein zer-  
stückelter männlicher Leichnam angeschwemmt  
und von spielenden Kindern aufgehoben worden. Dem  
Kopf, der in starkes Packpapier eingewickelt war, fehlten  
Kopf, beide Arme bis zum Ellenbogengelenk, beide Beine  
oberhalb der Knie, sowie die Fingerspitzen und Fußgelen.  
Kopf, Beine und Arme sind anscheinend mit einem stumpfen  
Instrument abgehakt, während Fingerspitzen und Fußgelen